

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)



Datenerhebende Organisationseinheit

Fachdienst Verkehr – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Zweck der Datenerhebung

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie von der Ferienreiseverordnung

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

§ 30 Abs. 3 StVO

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Genehmigung kann nicht erteilt werden.

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter)

Landkreis Gießen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, wie zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen notwendig. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung

Entfällt, da die Datenverarbeitung gesetzlich vorgeschrieben und daher eine Einwilligung nicht notwendig ist. Evtl. Ansprüche Dritter müssen geltend gemacht werden können.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen, Telefon 0641 9390-0, E-Mail: info@lkgi.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, - Behördlicher Datenschutzbeauftragter -, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen, Telefon 0641 9390-0, E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.